

# Einheit und Vielfalt im Christentum

Eine thematische Annäherung in systematisch-theologischer, evangelischer und evangelikaler Perspektive<sup>1</sup>

Werner Neuer<sup>2</sup>



## *1. Einheit und Vielfalt der Kirche in systematisch-theologischer [d. h. konfessionsübergreifender] Perspektive*

Im Neuen Testament finden wir von Anfang an das spannungsvolle *Miteinander von Einheit und Vielfalt der Kirche*. Die historisch-kritische Erforschung der neutestamentlichen Texte in den letzten 150 Jahren hat deutlich gezeigt, dass es in der apostolischen Kirche eine Vielfalt von theologischen Erkenntnissen, geistlichen Prägungen und Ordnungen gab und dass die Vorstellung einer Uniformität von Vorstellungen und Praktiken dem historischen Befund nicht gerecht wird. Diese Vielfalt muss nicht als substantielle Widersprüchlichkeit verstanden, sondern kann als Spannung sich zutiefst ergänzender Unterschiede gedeutet werden, die zuweilen durchaus sogar als Gegensätze erscheinen mögen. Jedenfalls hat die frühe Kirche in den unterschiedlichen Zeugnissen der neutestamentlichen Autoren eine fundamentale sachliche Einheit gesehen, die eine gemeinsame apostolische Grundüberzeugung erkennen lässt. Ekklesiologisch heißt dies, dass schon die apostolische Kirche ihre Einheit nicht in einer Uniformität von Begriffen, Inhalten oder Praktiken gesehen hat, sondern als pluriforme *Einheit in der Vielfalt*. Durch die Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften hat die frühe Kirche gezeigt, dass sie die Vielfalt dieser Texte von

<sup>1</sup> Vorbemerkung: Angesichts der Komplexität des Themas ist eine holzschnittartige Vereinfachung unvermeidlich!

<sup>2</sup> Dr. Werner Neuer unterrichtet Dogmatik, Ethik, Ökumenische Theologie, Religionskunde und Theologie der Religionen am Theologischen Seminar St. Chrischona (tsc) (Schweiz). Außerdem ist er Gastdozent an der Staatsunabhängigen Hochschule Basel (STH).

einer Einheit umfasst sah, die deren individuelle und kontextuelle Unterschiedlichkeit nicht aufhebt. Zugleich hat der Vorgang der Kanonisierung (mit seiner Ausscheidung nichtkanonischer Texte) verdeutlicht, dass diese Vielfalt nicht grenzenlos ist, sondern sich deutlich abhebt von Interpretationen, die das apostolische Zeugnis bestreiten. Durch die Kanonisierung, aber auch durch die Konzilsbeschlüsse hat die frühe Kirche gezeigt, dass die Formel „Einheit in der Vielfalt“ die apostolische Kirche nicht nur empirisch beschreibt, sondern für diese zugleich *normativen* Charakter hat.

Dass die frühe Kirche mit dieser Einsicht ihre eigene Identität sachgemäß verstanden hat, zeigt eine kurze Stichprobe anhand des neutestamentlichen Verständnisses des Glaubens:

*Glauben* wird im Neuen Testament einerseits als existentielles Vertrauen auf Jesus Christus und damit als *Existenzakt* beschrieben (vgl. *pisteuein eis*)<sup>3</sup>, andererseits als ein Bekenntnisakt, der den Glaubensinhalt (*pisteuein hoti*)<sup>4</sup> als verlässliche Lehre versteht (z. B. Jesus als *kyrios*, *Sohn Gottes*, *Messias* etc.). Die christlichen Dogmatiker haben diesen Doppelaspekt des Glaubens seit Augustin als *fides qua creditur* und *fides quae creditur* unterschieden. Der stets individuell und subjektiv geprägte Existenzakt des Glaubens erhält durch den lehrhaften Bekenntnisakt eine Objektivität, die als kollektives *Bekenntnis der Kirche* überindividuellen und übersituativen Charakter hat und sich in der *Taufe* als sichtbares öffentliches Zeichen des einen Glaubens und Bekenntnisses manifestiert. Die Vielheit der stets individuell geprägten Glaubensakte wird so zur Bezeugung der einen (die Subjektivität transzendierenden) „objektiven“ Lehre der Kirche.

Das Miteinander von Einheit und Vielfalt bestimmt das ganze NT,<sup>5</sup> es ist aber vor allem *ekklesiologisch* evident: Das NT lässt keinen Zweifel daran, dass die in vielen Texten betonte Vielfalt der Charismen (Röm 12, 1 Kor 14 u. a.) von einer *Einheit in Christus* umfasst ist. Diese Einheit in Christus lässt sich für die Glaubenden einerseits *ontologisch* als „Sein in Christus“ und als nicht bloß nominale, sondern reale Gotteskindschaft (Röm 8 u. ö.) beschreiben, die sowohl individuell dem einzelnen Glaubenden zugesprochen wird als auch ihn zugleich kollektiv in die *familia Dei*

<sup>3</sup> Vgl. Gal 2,16; Joh 1,12; 3,18 u. ö.

<sup>4</sup> Vgl. 1 Thess 4,14; Röm 10,9; Joh 20,31 u. ö.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die noch immer wegweisende (überarbeitete) Publikation des Neutestamentlers und Ökumenikers *Oscar Cullmann: Einheit durch Vielfalt. Grundlegung und Beitrag zur Diskussion über die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung*, Tübingen <sup>2</sup>1990, 21–60.

als der Gemeinschaft des Glaubens und der Glaubenden einfügt. Andererseits wird die Einheit der Kirche aufgrund des neutestamentlichen Ethos der unbedingten Liebe zum *ethischen Gebot*, so dass sich die Glaubenden nicht mit Trennungen und Spaltungen, einem bloßen Nebeneinander oder gar Gegeneinander von Christen zufrieden geben können, sondern entsprechend dem Hohepriesterlichen Gebet Christi (Joh 17) zum Einssein in der Liebe nach dem Urbild und Vorbild der Liebe Christi bzw. der trinitarischen Liebe Gottes berufen sind.<sup>6</sup> Die unlösliche Verschränkung von Einheit der Kirche als *Gabe* und *Aufgabe*, als *Indikativ* und *Imperativ* zeigt sich geradezu klassisch im Epheserbrief, Kap. 4, 1–6 (LÜ):

„So ermahne ich euch nun, ... daß ihr der Berufung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, in aller Demut und Sanftmut, in Geduld. Ertragt einer den andern in Liebe und seid darauf bedacht zu wahren die *Einigkeit im Geist* durch das Band des Friedens:

ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu *einer* Hoffnung eurer Berufung: *ein* Herr, *ein* Glaube, *eine* Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“

Als *Ergebnis* dieser einführenden systematisch-theologischen Besinnung können wir festhalten:

Der Glaube an Christus und die Zugehörigkeit zur Kirche als dem einen Volk Gottes, das unbeschadet aller individuellen Vielfalt der Glaubenden im gemeinsamen Glauben an Christus geeint ist, sind untrennbar. Ein unökumenisches oder gar antiökumenisches Verständnis des christlichen Glaubens wäre infolgedessen ein Widerspruch in sich selbst. Jeder Konfessionalismus, der die eigene Konfession mit der Kirche im umfassenden Sinn identifiziert, macht das Teil zum Ganzen und ist ein Verstoß gegen die neutestamentlich vorgegebene und aufgegebene Einheit in Vielfalt. Authentisches Christentum gibt es nur in der Untrennbarkeit von Einheit und Vielfalt – eine Untrennbarkeit, die nicht nur, aber auch auf der institutionell sichtbaren Ebene deutlich werden muss.

## 2. Einheit und Vielfalt der Kirche in evangelischer Perspektive

Angesichts der Eingangsüberlegungen zeigt sich, wie schwerwiegend die Folgen der Reformation des 16. Jahrhunderts für die Christenheit wa-

<sup>6</sup> Vgl. dazu Werner Neuer: Der ökumenische und der interreligiöse Dialog. Gemeinsamkeiten und Unterschiede, KuD 57 (2011/2), 140–142.

ren. Auch wenn die Reformatoren keine Spaltung, sondern eine Erneuerung der Kirche anstrebten, hatte die Reformation gegen ihre Absicht *faktisch* eine Zerstörung der sichtbaren institutionellen Einheit zur Folge. Es darf in diesem Zusammenhang freilich nicht vergessen werden, dass die Einheit der Kirche nicht erst durch die Reformation, sondern bereits durch die im 11. Jahrhundert erfolgte Spaltung in Ost- und Westkirche zerbrochen war – ganz abgesehen von der Trennung der chalzedonensischen Kirche von den prächalzedonensischen Kirchen, die wir Europäer meist unterschätzen, die aber für die orientalische Christenheit geschichtlich bis heute von großer Tragweite war und ist. Auch wenn dadurch die durch die Reformation erfolgte Kirchenspaltung in ihrem Gewicht etwas relativiert wird, darf diese in ihren tragischen Folgen nicht unterschätzt werden, war sie doch der Anfang einer jahrhundertelangen Kettenreaktion von Spaltungen innerhalb des Protestantismus, der sich inzwischen zu einem Flickenteppich von weltweit tausenden von christlichen Denominationen entwickelt hat. Auch der Hinweis auf die fruchtbaren Folgen, die mit der Entstehung einer Vielfalt von Konfessionen unzweifelhaft auch verbunden waren, kann die bitteren Konsequenzen der Kirchenspaltung mit ihren nicht nur unchristlichen, sondern auch unmenschlichen (z. T. sogar gewalttätigen!) Folgen nicht relativieren. Angesichts der unzweideutig klaren Mahnung von Jesus und den Aposteln zur Einheit ist es im Rückblick schwer begreiflich, dass es Jahrhunderte dauerte, bis die Christenheit sich des Skandals der getrennten Kirchen bewusst zu werden begann und nach ernsthaften Wegen zu seiner Überwindung suchte. Dieser – leider allzu langwierige – Prozess der Selbsterkenntnis und der Erkenntnis des Willens Gottes zur Einheit der Kirche fand schließlich im 19. und 20. Jahrhundert dann doch statt, wobei bei diesem Erkenntnisprozess vor allem das Hohepriesterliche Gebet Jesu aus Joh 17 (v. a. V. 21) eine maßgebliche Rolle spielte, die in seiner Wirkung kaum überschätzt werden kann.<sup>7</sup>

Um der historischen Gerechtigkeit willen muss allerdings festgestellt werden, dass die infolge der Reformation entstandene Spaltung gegen den Willen der Verantwortungsträger auf beiden Seiten erfolgte: Zum einen hatte Luther ein Recht auf ein faires Verfahren in dem gegen ihn laufenden kirchenrechtlichen Prozess, und es war theologisch und menschlich unzu-

<sup>7</sup> Vgl. dazu Wolfgang A. Bienert (Hg.): *Einheit als Gabe und Verpflichtung. Eine Studie des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) zu Johannes 17 Vers 21*, Marburg 2002. Die enorme wirkungsgeschichtliche Bedeutung von Joh 17,21 für das 19. Jahrhundert macht der Beitrag von Erich Geldbach (61 ff) deutlich, während die Beiträge von Dorothea Sattler (113 ff) und Michael Weyer (161 ff) das 20. Jahrhundert beleuchten.

mutbar, dass er um des Erhaltes der institutionellen Einheit willen seine theologische Überzeugung und sein Gewissen opfern würde. Nach evangelischer Auffassung jedenfalls hat die Wahrheit des Evangeliums im Konfliktfall und überhaupt Vorrang vor der institutionellen Einheit der Kirche. Trotzdem haben die lutherischen Reformatoren bis 1535 gewartet, um erst dann mit der Ordination eigener Amtsträger endgültig den institutionellen Bruch zu vollziehen und den in ihrer Sicht nun unausweichlich gewordenen Weg einer eigenen Kirchwerdung zu gehen, obwohl sie noch 1530 im Augsburger Bekenntnis ihre „Entschlossenheit“ bekräftigten, „die Einheit der Kirche zu bewahren und innerhalb der einen sichtbaren Kirche zu bleiben“ und dafür sogar das Ordinationsrecht der römischen Bischöfe anzuerkennen, sofern ihre Pfarrer das reformatorische Verständnis des Evangeliums predigen könnten.<sup>8</sup> Trotz der beginnenden Kirchwerdung der Lutheraner gingen die Bemühungen, durch Religionsgespräche die drohende Kirchenspaltung vielleicht doch noch zu verhindern, bis 1546<sup>9</sup> bzw. 1552<sup>10</sup> weiter, bis dann spätestens mit den Beschlüssen des Trienter Konzils bzw. dem Augsburger Religionsfrieden 1555 die Kirchenspaltung theologisch, institutionell und reichsrechtlich zum Abschluss kam und das konfessionalistische Zeitalter begann. Es dauerte also immerhin etwa eine Generation, bis die Tür ins Schloss der definitiven Trennung gefallen war.

Ich habe den Vorgang der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert deshalb etwas ausführlicher skizziert, weil er zeigt, dass den Reformatoren durchaus bewusst war, dass die sichtbare Einheit der Kirche nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf, sondern ernsthaft um sie gerungen werden muss. Im Augsburger Bekenntnis von 1530 haben sie entgegen einem allzu uniformen Verständnis von Einheit in der römischen Kirche betont, dass eine gewisse Pluralität kirchlicher Ordnungen nicht im Gegensatz „zur wahren Einheit der christlichen Kirche“ stünde, solange man im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente einig sei.<sup>11</sup> Angesichts dessen kann man die Reformation durchaus als Erneuerungsbewegung der Kirche verstehen, die für eine größere Pluralität im Verständnis der legitimen Viel-

<sup>8</sup> Vgl. Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Nr. 66–70, Leipzig/Paderborn 2013.

<sup>9</sup> 1540 bis 1546 fanden die sog. Religionsgespräche statt, die 1541 in Regensburg zu einer bemerkenswerten Einigung der Gesprächspartner in der Rechtfertigungslehre führte, die allerdings weder von Luther noch von Rom akzeptiert wurde.

<sup>10</sup> 1552 hatte die württembergische lutherische Kirche durch eine mit der Bekenntnisschrift *Confessio Virtembergica* ausgestattete Delegation den vergeblichen Versuch unternommen, das lutherische Anliegen im Trienter Konzil geltend zu machen.

<sup>11</sup> CA 7.

falt – und damit zugleich für ein weiteres Verständnis von Einheit – in der Kirche eintrat. Der für das Christentum konstitutive Grundsatz „Einheit in Vielfalt“ (s. o. 1.) wurde also auch von den Reformatoren nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich für ihr Anliegen geltend gemacht.

Das Axiom „Einheit in Vielfalt“ blieb in den evangelischen Kirchen bis heute grundsätzlich anerkannt. Allerdings trat in den Jahrhunderten der kirchlichen Trennung der *Einheitsgedanke* zunehmend in den Hintergrund, so dass man sich mit der Not der faktischen Trennung weitgehend abfand bzw. – auf beiden Seiten – das Konzept einer „Rückkehrökumene“ vertrat, das die Problematik scheinbar entschärfte, indem es die Wiederherstellung der Einheit durch Konversion der konfessionell getrennten Christen propagierte. Erst als die recht erfolgreiche weltweite Missionsbewegung der evangelischen Kirchen im 19. Jahrhundert durch die kirchlichen Spaltungen erheblich belastet wurde, kam es allmählich zum Umdenken im Sinne der Entstehung einer globalen ökumenischen Bewegung, wie sie dann schließlich in der Entstehung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im Jahre 1948 institutionelle Gestalt angenommen hat. Der ÖRK verstand sich als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“ und deren erklärtes Ziel es ist, „das Wachstum des ökumenischen Bewußtseins bei den Gliedern aller Kirchen zu fördern“. <sup>12</sup> Nicht alle, aber viele der großen evangelischen Kirchen haben sich teilweise schon bei der Gründung, teilweise in den folgenden Jahren und Jahrzehnten dem ÖRK angeschlossen: Aus den anfangs 147 kirchlichen Gemeinschaften wurden inzwischen 345 hauptsächlich protestantische, aber auch anglikanische und orthodoxe Kirchen.

In der Mitgliedschaft und maßgeblichen Mitwirkung vieler evangelischer Kirchen dokumentiert sich der ausdrückliche Wille der meisten heutigen Reformationskirchen, die bisherige Situation der getrennten Kirchen in einer theologisch verantwortlichen Weise zu überwinden. Auch wenn die angestrebte „Einheit“ der christlichen Kirchen und die Wege dahin unterschiedlich und zum Teil sogar kontrovers verstanden werden, ist das ökumenische Wollen unübersehbar, sich mit dem Status quo einer Vielzahl getrennter Kirchen nicht einfach abzufinden. Hinzu kommt, dass sich dieses ökumenische Wollen nicht nur in der Mitwirkung im ÖRK kundtut, sondern auch in den nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil einsetzenden *bilateralen Dialogen mit der römisch-katholischen Kirche*, an denen

<sup>12</sup> Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen, 1948, 11 f, in: *Hans-Ludwig Althaus: Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche*, Göttingen 1962, 11–13.

auch die meisten großen evangelischen Kirchen beteiligt sind. Diese Dialogprozesse haben insgesamt in vielen wichtigen Fragen sehr erfreuliche dogmatische Übereinstimmungen und Konvergenzen zwischen den christlichen Kirchen erzielt,<sup>13</sup> wobei die 1999 von den lutherischen Kirchen und der römischen Kirche unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ besondere Hervorhebung verdient, weil sie eine weitgehende Übereinstimmung in der zentralen Kontroverse der lutherischen Reformation erzielte.

Als *Ergebnis* können wir festhalten:

Auch die Kirchen der Reformation haben trotz der zwar nicht gewollten, aber faktisch eingetretenen Kirchenspaltung mit der apostolischen Kirche an dem Grundsatz festgehalten, dass der christlichen Kirche wesensmäßig eine „Einheit in Vielfalt“ eingestiftet ist, die sie als Gabe zu erhalten und als Aufgabe zu entfalten hat. Das ökumenische Anliegen gehört also auch nach evangelischer Auffassung zu den *unverzichtbaren* Zielen der christlichen Kirche, die es den getrennten Christen und Kirchen nicht erlauben, sich mit dem faktischen Zustand der getrennten Kirchen einfach abzufinden, indem sie das ökumenische Anliegen aufgeben oder auch nur vernachlässigen. Es darf hier freilich nicht außer Acht gelassen werden, dass in allen Konfessionen seit ca. 15 Jahren ein Prozess der Rekonfessionalisierung zu beobachten ist, der bereits die Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre in Deutschland belastete (die bekanntlich auf beiden Seiten heftige Kritiker hatte) und sich zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und der römischen und orthodoxen Kirche in einem immer breiter werdenden Graben in ethischen Fragen (v. a. der Sexualethik) dokumentiert, der alle ökumenisch engagierten Christen besorgt stimmen muss!<sup>14</sup> In meiner Sicht stimmt es daher durchaus hoffnungsvoll, dass es innerhalb der evangelischen Kirchen in der evangelikalen Bewegung einen bekennenden Protestantismus gibt, der in den letzten Jahren gerade in den ethischen Fragen Distanz zu Verlautbarungen der EKD erkennbar machte und immer wieder eine beachtliche Nähe zu den traditionellen Positionen der römischen und der orthodoxen Kirchen zeigte, so dass inzwischen eine ökumenische Gemeinsamkeit erkennbar wird, die bereits zu ökumenisch relevanten Schritten führte. Dieser Aspekt führt uns in sachlicher Folgerichtigkeit zum dritten Teil unserer

<sup>13</sup> Vgl. dazu *Walter Kasper*: Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog, Leipzig/Paderborn 2011, 200–204.

<sup>14</sup> Vgl. dazu den sachlich leider wohlbegründeten Aufsatz des katholischen Moraltheologen *Eberhard Schockenhoff*: Wider eine schlechte Arbeitsteilung. Besteht noch der Konsens der Kirchen in ethischen Fragen?, in *HerKorr* 63 (12/2009), 605–610.

Überlegungen.

### 3. Einheit und Vielfalt der Kirche in evangelikaler Perspektive

Das bisher gezeichnete Bild des Protestantismus bedarf einer wesentlichen Ergänzung: Die sog. Evangelikalen,<sup>15</sup> die sich spätestens seit dem 19. Jahrhundert als innerkirchliche Frömmigkeits- und Erneuerungsbewegung in den etablierten evangelischen Kirchen, z. T. aber auch als eigenständige Kirchen formiert hatten, blieben – jedenfalls als Bewegung – lange Zeit auf Distanz zum ÖRK.<sup>16</sup> Dies trug bei Vielen zu dem Missverständnis bei, als ob die Evangelikalen an der Einheit der Christen bzw. der Kirche kein Interesse hätten. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch die z. T. scharfe Kritik an der als einseitig empfundenen theologischen, ideologischen und politischen Ausrichtung des ÖRK, die von Seiten der evangelikalen Bewegung vor allem seit 1968 erfolgte.

Wenn man genauer hinsieht, stellt man allerdings fest, dass das Thema Einheit und Vielfalt in der Kirche bei den Evangelikalen von Anfang an durchaus eine wichtige Rolle spielte und noch immer spielt.<sup>17</sup> Den Evangelikalen ging und geht es als Frömmigkeitsbewegung zwar nicht in erster Linie um die Frage nach der rechten Lehre und der institutionellen Gestalt der Kirche, sondern darum, in den etablierten Kirchen eine persönliche Christusbeziehung zu wecken und zu fördern, die entschiedene Umkehr („Bekehrung“) mit Lebenserneuerung im Sinne des biblischen Evangeliums („Heiligung“) verband. Aber gerade dieses Anliegen führte zu einer Ökumene eigener Art: einer *geistlichen Ökumene*, die Christen aus den unterschiedlichsten Konfessionen mit durchaus unterschiedlichen dogmatischen Überzeugungen vereinte, die eine lebendige Praxis Pietatis mit dem Engagement für eine an der Bibel orientierte Evangelisation, Mission und gemeindliche Erneuerung zu verbinden suchte, ohne damit die verschiedenen konfessionellen Überzeugungen und Mitgliedschaften in den verschiedenen Kirchen infrage zu stellen. Als Einheit stiftendes Zentrum galt die Beziehung zu Jesus Christus, dem Zentrum des persönlichen Glau-

<sup>15</sup> Zum Begriff und zur Geschichte der „Evangelikalen“ siehe *Stephan Holthaus* (Hg.): *Die Evangelikalen – wie sie wirklich sind. Daten und Fakten, die jeder kennen sollte, ideal-Dokumentation*, Bonn 2011 und *Friedhelm Jung*: *Die deutsche Evangelikale Bewegung – Grundlinien ihrer Geschichte und Theologie*, Frankfurt u. a. 1992.

<sup>16</sup> Dies schloss nicht aus, dass einzelne evangelikale Theologen im ÖRK sogar mitarbeiteten.

<sup>17</sup> Vgl. dazu *Werner Beyer*: *Einheit in der Vielfalt. Aus 150 Jahren Evangelischer Allianz*, Wuppertal/Zürich 1995.

Dieses Konzept einer internationalen geistlichen Ökumene nahm erstmals institutionelle Gestalt an, als im Jahre 1846 – inmitten des sogar noch innerprotestantisch weithin herrschenden Konfessionalismus – fast tausend Christen aus den unterschiedlichsten protestantischen Kirchen Europas und Nordamerikas in London die „Evangelische Allianz“ gründeten, die von vielen Teilnehmern als Erhörung langjähriger Gebete für die Einheit der Christen empfunden<sup>18</sup> und von dem evangelikalen Theologen Rolf Hille<sup>19</sup> m. E. zu Recht als „bahnbrechender Impuls für eine Ökumene der Glaubenden“ bezeichnet wurde.<sup>20</sup> Der damals bekannte zeitgenössische Theologe Philip Schaff (ein noch immer weithin ignorierter Pionier einer „evangelischen Katholizität“ und einer ökumenischen Theologie) äußerte sich geradezu euphorisch, indem er die Übereinstimmung der Evangelischen Allianz „mit dem letzten hohenpriesterlichen Gebet des Herrn um Einheit“ hervorhob.<sup>21</sup> In der Tat haben „viele der Väter der Evangelischen Allianz“ von Joh 17,21 her gedacht: Es gehörte ausdrücklich zu den Beschlüssen der Gründungskonferenz, das Liebesgebot Jesu zu befolgen und eine Erfüllung des hohenpriesterlichen Gebetes anzustreben.<sup>22</sup> Schon die offizielle Einladung zur Gründungskonferenz verwies nachdrücklich auf Joh 17: „Tief beeindruckt von des Heilands inbrünstigem und letztem Gebet, dass alle, die an ihn glauben, eins sein sollen.“<sup>23</sup> Eine ähnlich motivierende Bedeutung hatte Joh 17,21 bei den Anfängen des 1844 gegründeten *Christlichen Vereins Junger Männer* – Young Men's Christian Association (CVJM – YMCA), in dessen Logo dieser Vers eine Mittelpunktstellung hatte, und bei den Anfängen des 1895 von John Mott mitgegründeten *Christlichen Studentenweltbunds*.<sup>24</sup> John Mott aber darf als späterer Leiter der Weltmissionskonferenz von Edinburgh (der „Geburtsstunde

<sup>18</sup> Vgl. dazu ausführlicher *Hans Hauzenberger*: Einheit auf evangelischer Grundlage. Von Werden und Wesen der Evangelischen Allianz, Gießen und Zürich 1986, 88.

<sup>19</sup> *Rolf Hille* war von 1996–2008 Vorsitzender der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

<sup>20</sup> *Rolf Hille*: „Die Evangelische Allianz – eine Initiative zur innerprotestantischen Ökumene“, 1, unveröffentlichtes Referat, gehalten vor der Facharbeitsgruppe Systematische Theologie des Arbeitskreises für evangelikale Theologie (AfeT) am 3.10.2014.

<sup>21</sup> *Erich Geldbach*: „Ut unum sint“: Der Gebrauch von Joh 17,21 im 19. Jahrhundert. Ein Werkstattbericht, in: *Wolfgang A. Bienert (Hg.)*, a. a. O. (Anm. 7), 69.

<sup>22</sup> Vgl. *Erich Geldbach*, a. a. O. (Anm. 21), 74 f und *Hans Hauzenberger*, a. a. O. (Anm. 18), 458 (A.4.3.II.).

<sup>23</sup> *Erich Geldbach*, a. a. O., 77.

<sup>24</sup> Ebd., 70 ff, 73 f.

der modernen ökumenischen Bewegung“) und Ehrenpräsident des ÖRK<sup>25</sup> als der „große Architekt der modernen Ökumene“ angesehen werden. Bedenkt man all dies, ist dem Kirchenhistoriker Erich Geldbach zuzustimmen, wenn er das zusammenfassende Fazit zieht: „Die Anstöße für die moderne Ökumene kommen ganz wesentlich aus den erwecklichen Traditionen des Protestantismus, die mit ihren vielen Bewegungen dazu beitrugen, sich selbst bzw. ihre Mitglieder und dann auch die Kirchen in Bewegung zu setzen, um ein Gegen- und Nebeneinander der Christen und Kirchen in ein Miteinander zu verwandeln.“<sup>26</sup>

Die sich in der Evangelischen Allianz konstituierende Ökumene von Glaubenden unterschiedlicher Denominationen unterschied sich signifikant von der an den institutionellen Kirchen ausgerichteten Bewegung des ca. einhundert Jahre später gegründeten ÖRK. Sie war aber mehr als ein bloß spiritueller und dogmatisch diffuser Zusammenschluss: Die Evangelische Allianz gab sich schon bei der Gründung eine *Glaubensbasis* (in neun Artikeln), die das Wesentliche des christlichen Glaubens im biblischen und altkirchlichen Sinne zusammenzufassen suchte, ohne zu den überlieferten Bekenntnissen der Kirchen in Konkurrenz zu treten. Aufgrund der begeisterten Zustimmung vieler Christen in vielen Ländern entstand ein lockeres internationales Netzwerk von nationalen und regionalen autonomen Allianzen, das seit 2008 *World Evangelical Alliance* (vorher *World Evangelical Fellowship*) [WEA] heißt, inzwischen rund 600 Millionen Christen aus 129 nationalen Allianzen vertritt und damit einen wesentlichen Teil der gegenwärtigen Weltchristenheit darstellt. Dieses Netzwerk will „die geistliche Einheit aller, die von Herzen an Jesus Christus glauben, bewusst machen“<sup>27</sup> und veranstaltet weltweit zahlreiche Aktivitäten (Gebetswochen, Kongresse, evangelistische, seelsorgerliche, diakonische und theologische Initiativen).

Inzwischen gibt es seit den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts auch Kontakte und Gespräche zwischen der WEA und der römisch-katholischen Kirche, die im Jahre 2002 in einem gemeinsamen Text „Koinonia“ ihren Niederschlag gefunden haben.<sup>28</sup> Seit 2009 finden jährliche ökumenische Gespräche zwischen der WEA und dem Päpstlichen Rat zur Förde-

<sup>25</sup> Art. „Mott, John R.“, in: Jörg Ernesti/Wolfgang Thönissen u. a. (Hg.): Personenlexikon Ökumene, Freiburg/Basel/Wien 2010, 154 f.

<sup>26</sup> Erich Geldbach, a. a. O., 78.

<sup>27</sup> Website der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA): [www.dea.de](http://www.dea.de).

<sup>28</sup> Der Text findet sich in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 4: 2001–2010, Frankfurt/Paderborn 2012, 1116–1150.

rung der Einheit der Christen (PCPCU) statt. Seither haben sich die Kontakte zwischen der WEA und der katholischen Kirche weiter vertieft.<sup>29</sup> Trotz nicht unerheblicher theologischer Unterschiede gab es inzwischen auch konstruktive Kontakte und Gespräche mit dem ÖRK, die in Zukunft noch verstärkt werden sollen, um „angesichts der weltweiten Herausforderungen ... stärker mit einer Stimme zu sprechen“.<sup>30</sup> Im Jahre 2011 gelang es zum ersten Mal Vertretern des ÖRK, der römisch-katholischen Kirche und der WEA, ein gemeinsames Dokument zum christlichen Zeugnis in einer multireligiösen Welt zu verabschieden.<sup>31</sup>

Ich fasse als *Ergebnis* zusammen:

Die vorgetragenen Fakten veranschaulichen, dass die WEA schon von ihrer Gründung und ihrem Selbstverständnis her, aber auch angesichts der seitherigen Entwicklung bis heute einen eigenständigen, theologisch ernst zu nehmenden und faktisch relevanten Teil der internationalen ökumenischen Bewegung darstellt, der „über den protestantischen Bereich hinaus insgesamt das ökumenische Gespräch fördert und somit neue Horizonte der Zusammenarbeit eröffnet“.<sup>32</sup> Es ist keine Frage, dass durch die Existenz der WEA die ökumenische Bewegung gesamthaft nicht mehr nur – wie dies lange Zeit der Fall war – auf eine vor allem *dialogische* und *institutionelle* Ebene beschränkt werden kann, sondern auch um den *spirituellen* und *praktisch-theologischen* Aspekt ergänzt werden muss. Die dialogische und die institutionelle Ebene verlieren dadurch keineswegs an Wichtigkeit, aber erhalten eine wesentliche und unverzichtbare Ergänzung. Im Blick auf das Ganze aber ist jede Ergänzung zugleich auch eine Korrektur bisheriger Einseitigkeiten, welche den ökumenischen Gesamtprozess vielseitiger und innerlich reicher macht, auch wenn er in mancher Hinsicht damit vielleicht auch schwieriger wird. Die Ökumene der Christen und christlichen Kirchen kann jedenfalls nur tragfähig sein, wenn sie sowohl an der *Wahrheit*, als auch an der *Liebe*, als auch an der *Hoffnung* auf den dreieinigen Gott orientiert ist, der allein die befreiende „Einheit in der Vielfalt“ schenken kann, nach der wir uns alle (Christen wie Nichtchristen!) sehen.

<sup>29</sup> Vgl. den instruktiven Bericht von *Prof. Thomas Schirrmacher* (dem Vorsitzenden der Theologischen Kommission der WEA): *Allianz und Papst rücken enger zusammen*, in: BQ 324–Nr. 38/2014.

<sup>30</sup> So die Auskunft von *Rolf Hille*, in: „Wie hält es der Weltkirchenrat mit der Mission“, *idea-Pressedienst* 29.1.2015.

<sup>31</sup> „Das christliche Zeugnis in: einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“, Bangkok 2011; vgl. [www.missionrespekt.de](http://www.missionrespekt.de).

<sup>32</sup> *Rolf Hille*, a. a. O., 8 [s. o. Anm. 20]. All dies bedeutet freilich nicht, dass kein weiterer Klärungsbedarf mehr besteht.